

Datenschutzrichtlinien des USC Leipzig e.V.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim USC Leipzig e.V.. Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Die Datenschutzrichtlinie erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten. Anonymisierte Daten, z.B. für statistische Auswertungen oder Untersuchungen, unterliegen nicht dieser Datenschutzrichtlinie.

Die einzelnen Abteilungen sind nicht berechtigt, von dieser Datenschutzrichtlinie abweichende Regelungen zu treffen. Weitere Richtlinien zum Datenschutz dürfen in Abstimmung mit dem Vorstand dann erstellt werden, wenn dies erforderlich ist.

Jede Abteilung ist für die Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinie und der gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich.

2 Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Der USC Leipzig e.V. hat nach Maßgabe der §§ 4f und d BDSG keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (ebDSB) bestellt.

Für Meldungen, Auskünfte etc. gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden ist allein der Vorstand zuständig. Die Abteilungen stellen die hierfür erforderlichen Informationen, Unterlagen etc. zur Verfügung. Gleiches gilt für Anfragen, Beschwerden oder Auskunftersuchen.

Jedes Mitglied und jeder Mitarbeiter des USC Leipzig e.V. kann sich unmittelbar mit Hinweisen, Anregungen oder Beschwerden an den Vorstand wenden, wobei auf Wunsch absolute Vertraulichkeit gewahrt wird.

3 Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

a) Fairness und Rechtmäßigkeit

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise und fair erhoben und verarbeitet werden.

b) Zweckbindung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf lediglich die Zwecke verfolgen, die vor der Erhebung festgelegt wurden.

c) Transparenz

Der Betroffene muss über den Umgang mit seinen Daten informiert werden. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten bei dem Betroffenen selbst zu erheben. Bei Erhebung der Daten muss der Betroffene mindestens Folgendes erkennen können oder entsprechend informiert werden über:

- Die Identität der verantwortlichen Stelle
- Den Zweck der Datenverarbeitung
- Dritte, an die die Daten gegeben falls übermittelt werden

d) Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang diese notwendig sind, um den mit der Verarbeitung angestrebten Zweck zu erreichen. Ggf. sind sie anonymisiert zu verwenden.

e) Löschung

Personenbezogene Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen oder geschäftsbezogenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind müssen gelöscht werden.

f) Sachlichkeit, Richtigkeit und Datenaktualität

Personenbezogene Daten sind vollständig, richtig und – soweit erforderlich – auf dem aktuellen Stand zu speichern. Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicher zu stellen, dass nichtzutreffende, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden.

g) Vertraulichkeit und Datensicherheit

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis. Sie müssen im persönlichen Umgang vertraulich behandelt werden und durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Weitergabe oder Verarbeitung sowie versehentlichen Verlust, Veränderung oder Zerstörung gesichert werden.

4 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Jedes Mitglied, das Umgang mit personenbezogenen Daten hat, ist bei der Aufnahme seiner Tätigkeit schriftlich auf das Datengeheimnis (gem. § 5 BDSG) und die Einhaltung dieser Richtlinie zu verpflichten.

5 Verfahrensverzeichnis

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn einer der nachfolgenden Erlaubnistatbestände vorliegt:

a) Mitgliederdaten

Personenbezogene Daten des betroffenen Mitglieds dürfen zur Begründung, zur Durchführung und zur Beendigung eines Vertrages verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Betreuung des Vertragspartners, sofern dies im Zusammenhang mit dem Vertragszweck steht. Evtl. von den Mitgliedern geäußerte Einschränkungen sind zu beachten.

- Einwilligung in die Datenverarbeitung

Eine Datenverarbeitung kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen stattfinden. Vor der Einwilligung muss der Betroffene gem. 3a) dieser Datenschutzrichtlinie informiert werden. Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen.

- Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch dann zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften die Datenverarbeitung verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung müssen für die gesetzlich zulässige Datenverarbeitung erforderlich sein und richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

- Datenverarbeitung aufgrund berechtigtem Interesse

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses des USC Leipzig e.V. erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind in der Regel

rechtliche (z.B. Durchsetzung offener Forderungen, Anträge auf Spielerpässe) oder wirtschaftliche (Vermeidung von Vertragsstörungen z.B. bei Veranstalterverträgen).

- Nutzerdaten und Internet

Wenn auf Websites personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind die Betroffenen hierüber in Datenschutzhinweisen zu informieren.

b) Mitarbeiterdaten

- Datenverarbeitung für das Arbeitsverhältnis

Für das Arbeitsverhältnis dürfen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsvertrages erforderlich sind. Bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses dürfen personenbezogene Daten von Bewerbern verarbeitet werden. Nach Ablehnung sind die Daten unter Berücksichtigung beweisrechtlicher Fristen zu löschen.

Im bestehenden Arbeitsverhältnis muss die Datenverarbeitung immer auf den Zweck des Arbeitsvertrages bezogen sein.

Ist während der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses oder im bestehenden Arbeitsvertrag die Erhebung weiterer Informationen über den Bewerber bei einem Dritten erforderlich, sind die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen.

- Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch dann zulässig, wenn staatliche Rechtsvorschriften die Datenverarbeitung verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung müssen für die gesetzlich zulässige Datenverarbeitung erforderlich sein und richten sich nach diesen Rechtsvorschriften.

- Einwilligung in die Datenverarbeitung

Eine Datenverarbeitung kann aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen stattfinden. Vor der Einwilligung muss der Betroffene gem. 3a) dieser Datenschutzrichtlinie informiert werden. Unfreiwillige Einwilligungen sind unwirksam. Die Einwilligungserklärung ist aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch einzuholen.

- Datenverarbeitung aufgrund berechtigtem Interesse

Die Verarbeitung personenbezogener Mitarbeiterdaten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses des USC Leipzig e.V. erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind in der Regel rechtliche (z.B. Durchsetzung offener Forderungen) oder wirtschaftliche.

- Telekommunikation und Internet

Telefonanlagen, Email-Adressen und Internet sowie interne soziale Netzwerke werden in erster Linie im Rahmen der betrieblichen Aufgabenstellung durch den USC Leipzig e.V. zur Verfügung gestellt. Sie sind Arbeitsmittel und dürfen im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften genutzt werden. Im Fall zur erlaubten Nutzung zu privaten Zwecken sind das Fernmeldegeheimnis und das jeweilige nationale geltende Telekommunikationsrecht zu beachten.

Eine generelle Überwachung der Telefon- und Email-Kommunikation bzw. der Internet-Nutzung findet nicht statt.

6 Übermittlung personenbezogener Daten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb des USC Leipzig e.V. unterliegt den Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verarbeitung personenbezogener Daten unter Abschnitt 5. Der Empfänger der Daten muss darauf verpflichtet werden, diese nur zu den festgelegten Zwecken zu verwenden.

Im Falle einer Datenübermittlung von Dritten an den USC Leipzig e.V. muss sichergestellt werden, dass die Daten für die vorgesehene Zwecke verwendet werden dürfen.

Im Falle eines von einem Betroffenen behaupteten Verstoßes gegen diese Datenschutzrichtlinie verpflichtet sich der USC Leipzig e.V. bei der Sachverhaltsaufklärung zu unterstützen.

7 Rechte des Betroffenen

Jeder Betroffene kann die folgenden Rechte wahrnehmen. Ihre Geltendmachung ist umgehend durch den verantwortlichen Bereich zu bearbeiten und darf für den Betroffenen zu keinerlei Nachteilen führen.

- Der Betroffene kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogene Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind. Falls im Arbeitsverhältnis nach dem jeweiligen Arbeitsrecht weitergehende Einsichtsrechte in Unterlagen des Arbeitgebers (z.B. Personalakte) vorgesehen sind, so bleiben diese unberührt.
- Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität des Empfängers Auskunft gegeben werden
- Sollen personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann der Betroffene ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen.
- Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten müssen beachtet werden.
- Der Betroffene hat ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten, das zu berücksichtigen ist, wenn aufgrund einer besonders persönlichen Situation das Interesse an der Verarbeitung überwiegt. Dies gilt nicht, wenn eine Rechtsvorschrift zur Durchführung der Verarbeitung verpflichtet.

Darüber hinaus kann jeder Betroffene die eingeräumten Rechte als Drittbegünstigter geltend machen, wenn ein Unternehmen, das sich zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinie verpflichtet hat, deren Vorgaben nicht beachtet und er dadurch in seinen Rechten verletzt ist.

8 Vertraulichkeit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis. Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist den Mitgliedern/Mitarbeitern untersagt. Unbefugt ist jede Verarbeitung, die ein Mitglied/Mitarbeiter vornimmt ohne damit im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben betraut und entsprechend berechtigt zu sein. Mitglieder/Mitarbeiter dürfen nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, wenn und soweit dies für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlich ist.

Mitglieder/Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nicht für eigene private oder wirtschaftliche Zwecke nutzen, an Unbefugte übermitteln oder diesen auf andere Weise zugänglich machen.

Vorgesetzte müssen ihre Mitarbeiter bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses über die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses unterrichten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

9 Sicherheit der Verarbeitung

Personenbezogene Daten sind jederzeit gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung und Zerstörung zu schützen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenverarbeitung elektronisch oder in Papierform erfolgt. Vor Einführung neuer Verfahren der Datenverarbeitung, insbesondere neuer IT-Systeme, sind technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten festzulegen und umzusetzen.

10 Datenschutzkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinien zum Datenschutz und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig durch den Vorstand überprüft.

11 Datenschutzvorfälle

Jeder Mitarbeiter soll unverzüglich Fälle von Verstößen gegen diese Datenschutzrichtlinie oder andere Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten melden.

12 Verantwortlichkeiten und Sanktionen

Der Vorstand des USC Leipzig e.V. ist verantwortlich für die Datenverarbeitung in seinem Verantwortungsbereich. Damit ist er verpflichtet sicher zu stellen, dass die gesetzlichen und die in der Datenschutzrichtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der zuständigen Mitglieder/Mitarbeiter. Bei Datenschutzkontrollen durch Behörden ist der Vorstand umgehend zu informieren.